Stück 30. 1898.

Rosenberger Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich [Sonnabend] ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt 2 Mark 40 Pfg. für den ganzen Jahrgang Durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pfg. An Insertionsgebühren wird für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Rosenberg, den 23. Juli 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 357. Auf das gefällige Schreiben vom 7. d. Mts. erkläre ich mich damit einverstanden, daß Sie auch in diesem Jahre die Untersuchungen der Handelsrebschulen und größeren Weinpflanzungen in der Provinz Schlesien in Bezug auf die Reblaus und die mit jenen verbundenen Obstbaumschulen in Bezug auf die San José-Schildlaus in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August d. Js. vornehmen.

Ueber die ausgeführten Untersuchungen ersuche ich nach Maßgabe meines Schreibens vom 21. Juni v. Js. O. P. I. 6009 demnächst Bericht zu erstatten.

An den Aufsichtskommissar in Reblaus-Angelegenheiten, Kunst- und Handelsgärtner Herrn Bromme Grünberg in Schles.

Breslau, den 18. Juli 1898. Der Ober-Präsident.

Nro. 358. Die im Amtsblatt Jahrgang 1897 Stück 50 Seite 372 ff. bekannt gegebenen Grundsätze für das gesundheitspolizeiliche Verfahren bei finnigen Rindern und Kälbern haben in ihrer Bestimmung über die schwach- und starkfinnigen Thiere durch eine Abhandlung des Professors Dr. Ostertag in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, Januar 1898, Heft 4 Seite 64, eine Auslegung dahin erfahren, daß für die Zählung der Finnen nur diejenigen in Betracht kommen, welche die beim Schlachten zu Tage tretende Muskulatur, insbesondere die äußeren und inneren Kaumuskeln, die Zunge und das Herz enthalten und nicht etwa auch diejenigen, welche bei der Zerlegung der Kadaver in $2^1/_2$ kg schwere Stücke nachträglich gefunden werden.

Dieser Darlegung gegenüber wird von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, für Landwirthschaft, Domainen und Forsten und des Innern hervorgehoben, daß eine derartige Begriffsbestimmung von schwach- und starkfinnigen Thieren nicht zutreffend und insbesondere auch mit den gutachtlichen Aeußerungen der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen unvereinbar ist. Nach den mitgetheilten Grundsätzen sollen vielmehr bei der Berechnung der Zahl der in den geschlachteten Thieren vorgefundenen Finnen alle lebensfähigen Finnen in Betracht gezogen werden, welche vor der Abkochung, vor der Pökelung oder vor dem Aufhängen des Fleisches in den Kühlräumen überhaupt in einem Schlachtthiere ermittelt worden sind, gleichviel an welchen Stellen und zu welcher Zeit, ob während des Schlachtens oder bei der weiteren Zerlegung des Fleisches. Erreicht die Gesammtzahl aller aufgefundenen Finnen die Zahl von mehr als 10, so ist das Schlachtthier als ein starkfinniges zu bezeichnen und zu behandeln.

Oppeln, den 1. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. V. gez. von Heydebrand.

Diejenigen Ortspolizeibehörden in deren Bezirk die Fleischschau auf Grund der Polizei-Verordnung vom 20. August 1896 eingeführt ist, haben die Fleischbeschauer von vorstehender Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Rosenberg O.-S., den 15. Juli 1898. Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 359. Am Sonntag, den 17. Juli cr., Abends gegen 6 Uhr ist in dem Forstrevier Schierakowitz, Latschaer Gestell, an der unverehelichten, 18 Jahr alten Anna Marondel und der unverehelichten, 23 Jahr alten Johanna Pietzka aus Latscha ein Lustmord verübt worden.

Der That dringend verdächtig sind zwei Zigeuner, welche sich am 17. Juli in den Wirthshäusern von Latscha aufgehalten haben und gegen 6¼ Uhr Abends etwa 1300 Meter von dem Thatort entfernt auf diesen zugehend gesehen worden sind.

Der ältere von ihnen war der in Latscha geborene Franz Popa (Pope) etwa 45 Jahr alt und etwa 170 cm. groß, von starker, kräftiger Gestalt, etwas hochschulterig, und gebückter Haltung; das Gesicht dunkelbraun, pockennarbig, besonders in der Nähe der auffallend großen Nase; er trägt schwarzen Schnurrbart (im Winter Vollbart); das Haupthaar schwarz, roßhaarähnlich gekräuselt, in der Scheitelgegend gelichtet. Der Gang etwas schleppend. Popa war bekleidet mit schwarzen, weichem Filzhut, roth-gelb-grün gestreiftem Vorhemd, mit grünem Schlips, kurzen, schwarzem Schoßrock, rothbrauner Hose und langschäftigen Stiefeln.

Sein Begleiter war etwa 30 Jahr alt, etwa 165 cm. groß, von schlanker, sehniger Gestalt; das Gesicht hellbraun, kleine Nase, kleines schwarzes Schnurrbärtchen. Er war bekleidet mit einem schwarzgrauen, abgetragenen, niedrigen Filzhut, weißem Vorhemdchen mit schwarzem Schlips, kurzen schwarzem Schoßrock, und Hose von demselben Stoff und Schuhen.

Die beiden Zigeuner scheinen zusammen umherzuziehen, da sie schon öfter zusammen gesehen worden sind.

Die That muß mittels scharfer, spitzer, dolchähnlicher Messer verübt worden sein, wie sie auch einige Personen bei den muthmaßlichen Thätern gesehen haben wollen.

Die Zigeuner werden bemüht gewesen sein, die österreichische Grenze zu gewinnen, indessen ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich noch in den Wäldern westlich von Latscha versteckt halten.

Ich ersuche Behörden und Privatpersonen, mir durch umgehende Mittheilung von Thatsachen, die zu dem Verbrechen oder dessen Urheber in irgend welcher Beziehung stehen können, zur Auffindung der Mörder behilflich zu sein.

Gleiwitz, den 20. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekantmachung des Herrn Ersten Staatsanwalts zu Gleiwitz veranlasse ich die Herren Amtsvorsteher und Gendarmen des Kreises, nach den Mördern **eifrigst** Nachforschungen zu halten und eventl. sofort Anzeige zu erstatten.

Rosenberg, den 22. Juli 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 360. Der Königl. Kreisschulinspector Enders hierselbst ist Seitens der Königl. Regierung vom 27. d. Mts. bis 31. August cr. beurlaubt worden. Seine dienstliche Vertretung erfolgt für die Zeit vom 27. Juli bis 15. August cr. durch den Königl. Kreisschulinspektor Dr. Schmidtin Kreuzburg und für die übrige Zeit durch den Königl. Kreisschulinspektor Dr. Werner in Kreuzburg.

Rosenberg O.-S., den 21. Juli 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 361.

Nachweisung

über den Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse der Kreissparkasse zu Rosenberg O.-S. für das Rechnungsjahr vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.

---

1. Gründungsjahr der Sparkasse 1854
3. Zahl der wöchentlichen — a. Amtstage — b. Amtsstunden
   während welcher Einlagen angenommen werden
   bei der Sparkasse . . . . . 6 — 42
4. Einlagen auf ein Buch (Konto):
   a. niedrigste, statutarisch zulässige (Beginn) . . . . 1 Mk.
   b. höchste, statutarisch zu den gleichen Bedingungen wie die niedrigste Einlage zulässige [Abschluß] 1500 „
   c. mit Genehmigung des Kuratoriums bis . . . . 12000 „
5. An Sparkassenbüchern (Obligationen)
   a. wurden im Laufe des Rechnungsjahres
      ausgegeben . . . . . 477 Stück
      zurückgenommen . . . . . 217 „
   b. befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlaufe:

mit Einlagen	bis	60	Mark.	778 „
„ „ über	60 „	150	„	517 „
„ „ „	150 „	300	„	551 „
„ „ „	300 „	600	„	666 „
„ „ „	600 „	3000	„	965 „
„ „ „	3000 „	10000	„	116 „
„ „ „	10000 Mark			1 „
		überhaupt		3594 Stück

	Mk.	Pf.
6. Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	1887696	40
7. Zuwachs während des Rechnungsjahres		
a. durch Zuschreibung von Zinsen	68328	42
b. durch Neueinlagen	491996	91
8. Ausgabe im Rechnungsjahre für zurückgenommene Einlagen	323100	14
9. Betrag der Einlagen nach Abschluß des Rechnungsjahres	2124921	59
10. Betrag des Reservefonds, wie er am Schluß des Rechnungsjahres zu Buche stand	74719	87
11. Zinsverhältnisse: a. Zinsen, die die Sparkasse für ihre Einlagen gewährt $3^2/_3$ Prozent		
b. Zinsbruttoeinnahmen des Rechnungsjahres (einschl. fälliger, aber nicht eingegangener Zinsreste, sowie einschl. der Zinsen der Reservefonds und anderer Nebenfonds)	83151	29
c. Zinsausgaben (einschl. zugeschriebener Zinsen) an die Gläubiger der Sparkasse im Rechnungsjahre	69490	19
d. Zinsüberschüsse, b—c (Kursgewinne und Verluste und dgl. sind hier nicht anzurechnen)	13661	10
12. Betrag der Verwaltungskosten der Sparkasse im Rechnungsjahre	4775	96
13. Von den Beständen der Sparkasse sind am Schlusse des Rechnungsjahres zinsbar angelegt	2095188	39

		Davon zu einem Zinsfuße von;				
		3% und darunter	zwischen 3 und 4%	4%	zwischen 4 u. 5%	über 5%
a. in Hypotheken oder Grundschulden und zwar						
auf städtische Grundstücke	752998,96 Mk.			752998,96		
„ ländliche „	623885,85 „			623885,85		
b. in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres, oder, wenn der Ankaufswerth niedriger, zu diesem	56748,65 Mk.	4875	39693,65	12180		
der Ankaufswerth beträgt	56748,65 „	4875	39693,65	12180		
der Nennwerth beträgt	55200,00 „	5000	38200,00	12000		
c. auf Schuldscheine mit Bürgschaft	520997,43 „					520997,43
d. gegen Wechsel	2000,00 „					2000,00
e. gegen Faustpfand	16000,00 „	7000				9000,00
f. bei öffentlichen Instituten und Korporationen	122557,50 Mk.	6000	28777,50	87780		
Zusammen	2095188,39 Mk.	17875	68471,15	1476844,81		531997,43
Darunter in Schuldverschreibungen Preußens	43200,00 Mk.	5000	38200			

14. Betrag des baaren Kassenbestandes in sämmtlichen Abtheilungen der Sparkasse am Schlusse des Rechnungsjahres . . . . . | Mark 63861 | Pf. 03

Abschluß pro 1897/98

A. Einnahme.

Baarer Kassenbestand ult. März 1897 . . .	42783 Mk.	37 Pf.
Eingezahlte Einlagen	491996 „	91 „
Zinsen von Aktiv-Kapitalien	77938 „	40 „
Zurückgezahlte Kapitalien	186422 „	99 „
Sonstige Einnahmen	342 „	44 „
Summa	799484 Mk.	11 Pf.

B. Ausgabe.

Zurückgezahlte Einlagen	323100 Mk.	14 Pf.	
Baargezahlte Zinsen von Einlagen	1161 „	77 „	
Ausgeliehene Kapitalien	406242 „	97 „	
Sonstige Ausgaben	5118 „	40 „	735523 Mk. 08 Pf.
Am 31. März 1898 verbleibt ein Baarbestand von			63861 Mk. 03 Pf

Rosenberg, den 15. Juli 1898. Die Kreissparkasse. Bock.

Vorstehende Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse der Kreis-Sparkasse bringen wir gemäß § 14 des Status zur öffentlichen Kenntniß.

Rosenberg, den 15. Juli 1898.

Das Kuratorium der Kreissparkasse.

Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum Rosenberger Kreisblatt Stück 30.

Rosenberg, den 23. Juli 1898.

Nro. 362. Diejenigen Ortspolizeibehörden, in deren Bezirken Kriegervereine bestehen, ersuche ich dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß es sich nicht empfiehlt vor der Entscheidung über etwaige Gesuche um Genehmigung zur Fahnenführung oder um Verleihung einer Fahne oder eines Fahnenbandes den Tag der Fahnenweihe festzusetzen, weil die Entscheidung oft wegen nöthiger Statutenänderungen und sonstiger Verhandlungen bis zu dem als Festtag bestimmten Tage nicht erfolgen kann, woraus den Vereinen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten entstehen.

Rosenberg O.-S., den 20. Juli 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 363. Ich ersuche um schleunige Rücksendung der auf dem Lande cursirenden Sammellisten von Beiträgen für die Lungenheilanstalt Loslau an den Herrn Kreisphysikus Dr. Gottschalk hierselbst.

Rosenberg O.-S., den 22. Juli 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 364. Seit dem 22. Januar 1898 bis heute sind nachstehende Jagdscheine ausgestellt worden:

1. Jahresjagdscheine,

am 22. Januar 1898 August Hager, Heger zu Koschütz, Friedrich Wenzel, Heger zu Koschütz, am 18. Februar 1898, Johann Bukoll, Bauer zu Seichwitz, am 29. März 1898, Bernert, Brennereiverwalter zu Wienskowitz, am 30. März 1898, Dr. Ernst Gallinek zu Krysanowitz, am 4. April 1898, Friedrich Forytta, Forstgehilfe zu Boroschau, am 20. April 1898, Franz Pawelczyk, Heger in Koselwitz, Johann Rubikowski, Förster zu Koselwitz, am 30. April 1898, Heinrich Illgner, Kaufmann zu Rosenberg am 3. Mai 1898, Gerhard Stamer, Oekonom zu Wachowitz, am 5. Mai 1898, Oskar Müller Wirthschaftsbeamter zu Uschütz, Otto Thalheim, Oberförster in Tenczinau, am 6. Mai 1898, Anton Rathay, Gärtner in Grötsch, am 21. Mai 1898, August Lison, Bauer in Seichwitz, am 17. Juni 1898, Franz Schubert Herzogl. Hilfsjäger und Forstsekretair zu Zembowitz am 18. Juni 1898, Heisig, Förster in Hellewald, am 24. Juni 1898, R. Jürgens, Rittergutsbesitzer zu Borkowitz, am 27. Juni 1898, Johann Stroczyk Halbbauer in Broniętz, am 2. Juli 1898, Joseph Petrusch, Lehrer a. D. in Botzanowitz.

B. Unentgeltliche

am 12. April 1898, Adamek, Kommandojäger Klein-Lassowitz,

C. Tagesjagdscheine

am 1. Juli 1898, Johann Piskol, Gastwirth in Schoffschütz.

Rosenberg, den 19. Juli 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 365. Betrifft Fortbildungskursus für Volksschullehrer an der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz.

In der Zeit vom **2. Oktober bis 5. November 1898** soll an der Landwirthschaftsschule in Liegnitz wiederum ein Kursus behufs Ausbildung von Volksschullehrern zur Ertheilung des Unterrichts an ländl. Fortbildungsschulen abgehalten werden, welcher den zweiten Theil des im vorigen Jahre begonnenen Gesammtlehrganges darstellen wird. Lehrgegenstände des bevorstehenden Kursus sind: Chemie, Botanik, Thierproduktionslehre und landwirthschaftliches Unterrichtswesen nebst Uebungen.

Indem ich die Herren Lehrer ländlicher Volksschulen darauf aufmerksam mache, bemerke

ich, daß etwaige Meldungen zur Theilnahme an dem fraglichen Kursus bei mir durch Vermittelung der Gemeindevorstände alsbald anzubringen sind. Die Gemeindevorstände haben mir diese Meldungen **bis zum 25. d. Mts. bestimmt** einzureichen und gleichzeitig zu berichten, ob und in welcher Höhe sie sich zur Tragung eines Theiles der Unterhaltungskosten verpflichten. Den Kursisten wird voraussichtlich eine Beihülfe aus der Staatskasse bewilligt und Eisenbahnfahrkosten III. Klasse vergütet werden, worauf die von den Gemeinden bewilligten Zuschüsse in Anrechnung gebracht werden.

Die Gemeindevorsteher weise ich an, diese Verfügung den Herren Lehrern sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Rosenberg, den 12. Juli 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 366. Die Gemeindevorstände zu Grunowitz, Frei-Kadlub, Kneja, Kraskau, Kudoba, Laskowitz, Groß-Lassowitz, Frei-Pipa, Pruskau, Sausenberg, Schiorke, Thurzy und die Gutsvorstände zu Basan, Botzanowitz, Groß-Borek, Jamm, Jaschine, Koselwitz, Kostellitz, Neuhof, Schiorke, Uschütz, Wichrau sind mit der Zurücksendung der Heberollen der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung noch im Rückstande, und werden dieselben hiermit **zur Meidung kostenpflichtiger Abholung** aufgefordert, die Heberollen nunmehr **bis zum 26. d. Mts. bestimmt** hierher einzureichen.

Rosenberg, den 20. Juli 1898. Der Kreisausschuß.

Nro. 367. Die Gemeindevorstände von Bischdorf, Boroschau, Jamm, Koselwitz, Jastrzygowitz, Skronskau, Kostellitz, Ellguth, Sternalitz, Radlau, Wichrau, Botzanowitz, Neu-Karmunkau, Gr.-Borek, Kl.-Borek, Kutzoben, Schönwald und Bronietz, sowie die Gutsvorstände von Bischdorf, Boroschau, Jamm, Skronskau, Koselwitz, Kostellitz, Busow, Sternalitz, Wichrau, Botzanowitz, Alt- und Neu-Karmunkau, Gr.-Borek, Schönwald mit Jordansmüh veranlasse ich, umgehend ein namentliches Verzeichniß nach dem nachstehenden Schema an das evangelische Pfarramt Bischdorf einzureichen.

Name der Gemeinde- bezw. Gutsbezirks.	Lfd. Nr.	Vor- u. Zuname der evangelischen Gemeindeglieder (auch Kinder)	Alter der Kinder Jahr	Bemerkungen Kinder, die außerhalb auf Schulen sind, sind mit aufzunehmen. Bei Kindern aus Mischehen ist anzugeben ob sie evangelisch oder katholisch getauft sind.

Rosenberg, den 20. Juli 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 368. **Bekanntmachung.**

Am 31. d. Mts. (Ablaßfest in St. Anna) verkehren auf der Kleinbahnstrecke von Rosenberg bis Landsberg außer den fahrplanmäßigen Zügen noch folgende Extrazüge:

1. Abfahrt Landsberg 7 Uhr Vormittag,
2. Abfahrt Rosenberg 3 Uhr Nachmittag.

Für diese Züge werden für die Besucher des Ablaßfestes Rückfahrkarten 4ter Klasse zum Preise von 70 Pfennigen in Landsberg ausgegeben. Außerdem wird in der Nähe der St. Anna-Kirche, an welcher die Züge zum Zwecke des Ein- und Aussteigens von Personen halten werden, eine Fahrkartenverkaufsstelle eingerichtet.

Den Führern der Fuhrwerke wird beim Begegnen der Kleinbahnzüge empfohlen, herabzusteigen, und unruhige, bezw. leicht scheuende Pferde am Zügel zu halten bezw. vorbeizuführen.

Rosenberg, den 18. Juli 1898. Der Kreisausschuß.

Nro. 369. Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, welche mit der Einreichung der Nachweisungen über die im II. Quartal 1898 ausgeführten Regiebauten, Kreisblattverfügung vom 17. August 1891 Nro. 395, noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselben ev. Vakatanzeigen binnen **bestimmt 10 Tagen** hierher einzureichen.

Rosenberg, den 22. Juli 1898. Der Kreisausschuß.

Der Königliche Landrath. Prinz zu Hohenlohe.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Handelsmann Josef Myschik und der Wittwe Pauline Pakulla ist erloschen.

Rosenberg, den 15. Juli 1898. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 17. Juli cr., Abends gegen 6 Uhr ist in dem Forstrevier Schierakowitz, Latschaer Gestell, an der unverehelichten, 18 Jahr alten Anna Marondel und der unverehelichten, 23 Jahr alten Johanna Pietzka aus Latscha ein Lustmord verübt worden.

Der That dringend verdächtig sind zwei Zigeuner, welche sich am 17. Juli in den Wirthshäusern von Latscha aufgehalten haben und gegen 6¼ Uhr Abends etwa 1300 Meter von dem Thatort entfernt auf diesen zugehend gesehen worden sind.

Der ältere von ihnen war der in Latscha geborene Franz Popa (Pope) etwa 45 Jahr alt und etwa 170 cm. groß, von starker, kräftiger Gestalt, etwas hochschulterig, und gebückter Haltung; das Gesicht dunkelbraun, pockennarbig, besonders in der Nähe der auffallend großen Nase; er trägt schwarzen Schnurrbart (im Winter Vollbart); das Haupthaar schwarz, roßhaarähnlich gekräuselt, in der Scheitelgegend gelichtet. Der Gang etwas schleppend. Popa war bekleidet mit schwarzen, weichem Filzhut, roth-gelb-grün gestreiftem Vorhemd, mit grünem Schlips, kurzen, schwarzem Schoßrock, rothbrauner Hose und langschäftigen Stiefeln.

Sein Begleiter war etwa 30 Jahr alt, etwa 165 cm. groß, von schlanker, sehniger Gestalt; das Gesicht hellbraun, kleine Nase, kleines schwarzes Schnurrbärtchen. Er war bekleidet mit einem schwarzgrauen, abgetragenen, niedrigen Filzhut, weißem Vorhemdchen mit schwarzem Schlips, kurzen schwarzem Schoßrock, und Hose von demselben Stoff und Schuhen.

Die beiden Zigeuner scheinen zusammen umherzuziehen, da sie schon öfter zusammen gesehen worden sind.

Die That muß mittels scharfer, spitzer, dolchähnlicher Messer verübt worden sein, wie sie auch einige Personen bei den muthmaßlichen Thätern gesehen haben wollen.

Die Zigeuner werden bemüht gewesen sein, die österreichische Grenze zu gewinnen, indessen ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich noch in den Wäldern westlich von Latscha versteckt halten.

Ich ersuche Behörden und Privatpersonen, mir durch umgehende Mittheilung von Thatsachen, die zu dem Verbrechen oder dessen Urheber in irgend welcher Beziehung stehen können, zur Auffindung der Mörder behilflich zu sein.

Gleiwitz, den 20. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Meldeamts ist während der dienstlichen Abwesenheit des Bezirks-Feldwebels vom 8. bis einschließlich 10. August d. Js. geschlossen.

Königliches Meldeamt
Für den beurlaubten Bezirks-Offizier. Ring, Bezirksfeldwebel.

Den Herrn Lehrern meines Bezirks bringe ich zur Kenntniß, daß meine Beurlaubung vom 27. Juli bis 31. August durch die Königl. Regierung festgesetzt worden ist.

Die Vertretung führt vom 27. Juli — 15. August Herr Kreisschulinspektor Dr. Schmidt, Kreuzburg I, vom 15. — 31. August Herr Kreisschulinspektor Dr. Werner, Kreuzburg II.

Enders.

Vom 25. d. M. bis 15. u. M. einschl. werde ich von dem Kgl. Kreis-Schulinspektor **Dr. Schmidt,** hier, vertreten.

Kreuzburg, den 21. Juli 1898. **Der Kreis-Schulinspektor.** Dr. Werner.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Schachtmeister Johann Nowak aus Albrechtsdorf, jetzt in Kattowitz, geboren am 26. Februar 1852 in Albrechtsdorf, katholisch, mehrfach vorbestraft, wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rosenberg O.-S. in der Sitzung vom 8. Juni 1898, an welcher Theil genommen haben: 1. Schirmer, Amtsrichter, als Vorsitzender; 2. Krall, Schlossermeister, 3. Prudlo, Schmiedemeister, als Schöffen; Kasperowski, Amtsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft; Nöke, Sekretair, als Gerichtsschreiber für Recht erkannt:

der Angeklagte, Schachtmeister Johann Nowak aus Albrechtsdorf wird wegen öffentlicher Beleidigung unter Kostenlast zu einer Geldstrafe von (45) fünfundvierzig Mark, im Unvermögensfalle zu (15) fünfzehn Tagen Gefängniß verurtheilt.

Dem Beleidigten, Gemeindevorsteher Johann Kuß in Albrechtsdorf wird die Befugniß zugesprochen, den verfügenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung desselben an ihn im Rosenberger Kreisblatte auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

In der Strafsache

gegen den Tischlergesellen Theophil Gajek aus Radlau, geboren zu Sternalitz am 24. April 1874, katholisch, unbestraft, wegen Widerstandes und öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rosenberg O.-S. am 23. März 1898 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Tischlergeselle Theophil Gajek aus Radlau ist der öffentlichen Beleidigung und des Widerstandes schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens zu einer Geldstrafe von zusammen (51) einundfünfzig Mark, an deren Stelle, für je drei Mark im Nichtzahlungsfalle ein Tag Gefängniß tritt, verurtheilt,

Dem Beleidigten, Fußgendarm Anton Kasparek in Sternalitz wird die Befugniß zugesprochen, den verfügenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung desselben an ihn, soweit es die Beleidigung betrifft, einmal im Rosenberger Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

V. R. W.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rosenberg O.-S., den 18. Juli 1898.

Hagendorf, als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Seiden-Damaste Mk 1,35 bis Mk. 18.65 per Meter — sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 75 Pfg. bis Mk. 18.65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. **An Private porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

G. Hennebergs Seidenfabriken. (k. und k. Hofl.) Zürich.

2. Beilage zum Rosenberger Kreisblatt Stück 30.

Rosenberg, den 23. Juli 1898.

Rosenberg, 23. Juli. Gegen Flöhe, Schnaken, Schwaben, Russen, Wanzen und **Fliegen kauft** nur Lahr's Dalma. Es tötet in 10 Minuten alle Fliegen im Zimmer. Nicht giftig. Hunderte von Dankschreiben. Nur ächt zu haben in versiegelten Flaschen zu 15, 30 und 50 Pfg., Staubbeutel 15 Pfg. in Rosenberg in der Drogerie zum rothen Kreuz.

Für Rettung von Trunksucht

verf. Anweisung nach 22-jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Privat-Anstalt Villa Christina** bei **Säckingen** Baden."

Fohlenmarkt zu Kreuzburg.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien beabsichtigt

Dienstag, den 2. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

auf dem westlich der Gasanstalt belegenen Hakenplatz zu Kreuzburg einen Fohlenmarkt abzuhalten, dessen geschäftliche Leitung die landwirthschaftliche Kreis-Kommission Kreuzburg (Vorsitzender: Herr Landesältester von Jordan zu Schiroslawitz) übernommen hat. — Besitzer von Fohlen, welche dieselben zu verkaufen wünschen, sowie Käufer von Fohlen werden zur Beschickung und zum Besuch des Marktes eingeladen.

Denjenigen, welche die Dienste von Kurpfuschern schon in Anspruch genommen haben oder solche in Anspruch zu nehmen noch beabsichtigen, diene zur Nachricht, daß sie und ihre Familienangehörigen auf unsere ärztliche Hilfe nicht zu rechnen haben.

Dr. Gottschalk. Dr. Kaliski. Dr. Steiner.

Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken sowie der besseren Geschäfte der Consumbranche, offeriren:

COGNAC

Marke: Sternen-Cognac

* zu M. 2 — pr. Fl.
** „ „ 2 50 „ „
*** „ „ 3 — „ „
**** „ „ 3 50 „ „

Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Die Deutschen Cognac-Fabrikate obiger Firma sind ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französ. Cognac's u. sind dieselben vom chem. Standpunkte aus als rein zu betrachten.

käuflich zu Originalpreisen in 1/1 und 1/2 Flaschen in **Rosenberg** bei **J. Jaeschke,** in **Landsberg** bei **W. Namsler.**

Hirseschrot,

bestes Kraftfutter, gehaltreicher und billiger als Maisschrot, offeriren billigst. Mit Muster und Analyse stehen gern zu Diensten.

Ungar. Mehl- u. Hirse-Dampfmühle.

Kugel & Meszinger.

Tworog O.-S.

Bei Husten,

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung

beweisen zahlreiche Anerkennungen die **Vorzüglichkeit** von **Issleib's** berühmten **Katarrh-Pastillen** Wirkung überraschend!

In Beuteln à 35 Pf. bei **A. Lagodzki's** Nachfl. Drogenhandlung, Oppelner Straße.

50 Procent Zucker mit Lakritzen.

Spottbillig verkaufe ich

Wolle und Stickereien

um mein enormes Lager wegen Umbau zu verkleinern.

Adolf Fried's Nachfl.

Grosse Vorstadt.

Eine größere Anzahl

kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portland-Cement-Fabriken

zu Groschowitz,

Schlesische Aktiengesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Eine einfache anspruchslose ältere

Wirthin

wird zur Beaufsichtigung des Kuhstalles und Flügelviehes vom 1. Oktober 1898 gesucht vom

Dom. Laskowitz

bei Thule Kr. Rosenberg.

Ein

Fleischerlehrling

und ein Junge zum Pferde

können sich sofort melden bei

Carl Przyrembel,

Fleischermeister, Kreuzburg O.-S.

Wunderbar ist der Erfolg

weißen, zarten und rosigen Teint erhält man unbedingt beim täglichen Gebrauch von:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul.

Vorr. à St. 50 Pf. in der Königl. priv. Adler-Apoth. Rosenberg O.-S.

Unterzeichneter ist hier in den Lehrer-Anstalten um die **Flügel-Instrumente zu repariren u. zu stimmen.** Anderweitige Bestellungen sind in der Exp. d. Bl. abzugeb.

Aug. Opitz, Instrumentenm. a. Breslau.

6000 Mark

auf sichere Hypothek bald zu vergeben. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Wegen vorgerückten Alters des Besitzers sind 3 an der Chaussee nach Schönfeld gelegene

drainirte Ackerparzellen

von 20—24 Morgen einschl. Wiesen, bald preiswerth zu verkaufen ev. zu verpachten.

Jede Parzelle eignet sich sehr gut zu einer selbstständigen Wirthschaft. Näheres erfahren Selbstreflektanten bei dem Stadtältesten **Adolf Regehly** in **Konstadt.**

Redaktion: Für den amtlichen Theil Kgl. Kreissekretair Körner; Für den Inseratentheil A. Jaschke.
Druck und Verlag von A. Jaschke in Rosenberg O.-S.